



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 140

Samstag, den 19. Juni 1909

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtoberordneten werden auf Mittwoch, den 23. Juni 1909, nachmittags 4 Uhr, in den Sitzungssaal des Rathauses zur Sitzung ersandt eingeladen.

Tagesordnung:

1. Uebertragung von Restschulden aus 1908 auf das Rechnungsjahr 1909. Ver. Fin.-A.
2. Austausch von Gelände mit der Eisenbahn-Direktion Mainz an der Bahnstraße Wiesbaden—Sa. Schwalbach. Ver. Fin.-A.
3. Antrag des Magistrats auf Bewilligung von 20.800 M. für Herstellung von Klempnerarbeiten in der Schacht- und Kellertstraße. Ver. Bau-A.
4. Beschl. auf Umwandlung der im Etat für 1909 vorgesehenen Oberlehrerstelle bei der höheren Mädchenschule II in eine Oberlehrerstelle und Bewilligung des durch die Umwandlung der Stelle erforderlichen Mehrbetrags von 670 M. Ver. Org.-A.
5. Beschl. auf Bewilligung eines jährlichen Zuschusses an die israelitische Kultusgemeinde zu den Kosten des israelitischen Religionsunterrichts. Ver. Org.-A.
6. Renouveau einer Armenpflegerin für den 1. Armenbezirk und je eines Armenpflegers für den 2. und den 3. Armenbezirk. Wiesbaden, den 18. Juni 1909.

Der Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Montag, den 21. Juni 1909, vormittags 10 Uhr, soll in den Distrikten Mänsberg, Rüsselborn, Kersberg, Furburg und H. Bahnhofs das nachfolgend bezeichnete Gehölz öffentlich meistbietend versteigert werden:

1. ca. 1300 Buchen-Wellen,
2. ca. 14 Rmtr. Buchen-Scheit- u. Prügelholz.

Zusammenkunft vormittags 10 Uhr vor dem Hause Platterstraße 73 (Restaurations-Daniel). Wiesbaden, den 12. Juni 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 22. Juni 1909, nachmittags, soll die Gras- und Aueanwendung von verschiedenen Grundstücken an der Sonnenbergerstraße, in den Distrikten Mänsberg, Brühl, Tannelsbach usw., versteigert werden.

Zusammenkunft nachmittags 4 Uhr an der Sonnenbergerstraße vor der Kneipenbrauerei. Wiesbaden, den 15. Juni 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mehrere unter hiesigen Gebäuden liegende Stein- und Zementwerke verschiedener Größe sollen zu vermieten werden.

Nähere Auskunft wird im Rathaus Zimmer Nr. 44 erteilt.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1908.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die am 11., 12., 14. und 15. Juni d. J. stattgefundenen Grundversteigerungen sind genehmigt worden.

Die Steigpreise müssen innerhalb drei Tagen zur Stadtkasse bezahlt sein.

Wiesbaden, den 18. Juni 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Meiten und Fahren auf den nur für Fußgänger bestimmten Waldwegen und den öffentlichen Gehwegen der Waldstraßen ist bei Strafe verboten.

Warnungstafeln mit diesbezüglicher Aufschrift müssen die für Reiter und Fuhrwerke verbotenen Stellen kenntlich sein. Die Stadt, Waldhüter und andere sind angewiesen, jede mißbräuchliche Benutzung dieser Anlagen der Stadt Wiesbaden zur Anzeige zu bringen.

Unter Hinweis auf die Vorschriften und Strafbestimmungen der Regier.-Verordnung vom 7. November 1899 für öffentliche Wege erlassen wir alle Beteiligten, obiges Verbot genau zu beachten.

Wiesbaden, den 15. Juni 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan über die Befestigung von Gärten am Germaniapark hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergesch., Zimmer Nr. 38 a innerhalb der Dienststunden zu jeder-malig Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1878, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen etc., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer Ausschlussfrist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind. Diese Frist beginnt am 21. Mai 1909 und endet mit Ablauf des 18. Juni 1909.

Wiesbaden, den 17. Mai 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Gemäß § 3 unserer Grundsteuerordnung wird hiermit bekannt gemacht, daß nach den geschätzten Verhältnissen der städtischen Körper-schaften im Steuerjahre 1909 eine Grundsteuer von zwei von jedem tausend Mark des gemeinen Wertes der einzelnen Grundstücke (— 159,55 Prozent der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer) erhoben wird.

Wiesbaden, den 18. Mai 1909.

Der Magistrat.

Wirtschafts-Verordnung.

Vom 1. Oktober 1909 ab soll der Wirtschaftsbetrieb auf der Burggrüne Sonnenberg nebst zugehöriger Pächter-Wohnung auf 2 Jahre neu ver-pachtet werden.

Schriftliche Angebote sind bis zum 5. Juli 1909 an die Kurverwaltung einzuliefern, wofür auch die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Wiesbaden, den 17. Juni 1909.

Städtische Kurverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Dienstmagd Maria Rühlmann, geboren am 30. Mai 1884 zu Neuwied, zuletzt Schwalbacherstraße Nr. 44 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihre Kinder, so daß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß. Wir ersuchen um Mitteilung ihres Aufenthalts.

Wiesbaden, den 16. Juni 1909.

Der Magistrat, Armenverwaltung.

Die Natural-Verpflegungstation, Platterstraße Nr. 2, verkauft: Kiefernholz (fein gespalten) pro Sad 1,10 M., Buchenholz (geschnitten) pro Zentner 1,40 M., pro Raummeter 13 M. Das Holz wird frei ins Haus geliefert. Bestellungen nimmt der Hausvater des Evang. Vereinshauses, Platterstraße 2, entgegen. Bemerkt wird, daß durch die Abnahme von Holz der humanitäre Zweck der Anstalt gefördert wird.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1908.

Der Magistrat, Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Tagelöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1853 zu Niederbarmar. — 2. des Schlossers Georg Berghof, geboren am 20. August 1871 zu Wiesbaden. — 3. der ledigen Dienstmagd Karoline Bod, geb. am 11. Dezember 1864 zu Weilmünster. — 4. des Bäckermeisters Albert Berger, geboren am 25. Februar 1872 zu Feuerbach. — 5. des Wäblers dauters Wilhelm Böhle, geb. am 9. Januar 1868 zu Oberrieden. — 6. der ledigen Anna Klein, geboren am 25. Februar 1882 zu Ludwigshafen. — 7. des Tapezierergesellen Wilhelm Mah-bach, geb. am 27. 3. 1871 zu Wiesbaden. — 8. des Tagelöhners Adamus Maehmer, geb. am 28. 8. 1874 zu Binsfeld. — 9. des Tapezierers Karl Nehm, geb. am 8. 11. 1867 zu Wiesbaden. — 10. des Kaminbauers Wilhelm Reichardt, geb. am 26. 7. 1823 zu Niederrieden. — 11. des Schneiders Ludwig Schäfer, geb. am 14. 7. 1868 zu Mosbach. — 12. des Installateurs Heinrich Schmieder, geb. am 17. 3. 1872 zu Kropfingen. — 13. des Kaufm. Herrn. Schnabel, geboren am 27. April 1882 zu Wehlart. — 14. der ledigen Bäckermeisters Anna Schneider, geb. 21. 1. 84 zu Sonnenberg. — 15. der ledigen Dienstmagd Karoline Schöffel, geb. am 20. 3. 1879 zu Weilmünster. — 16. des Fuhrers Max Schönbauer, geb. am 29. 5. 1877 zu Oberdellendorf. — 17. der led. Margaretha Schnorr, geb. 23. 2. 1874 zu Heideberg. — 18. der led. Nina Simons, geb. 10. 2. 1871 zu Haiger. — 19. des Tagelöhners Chr. Vogel, geb. am 9. 9. 1868 zu Weinberg. — 20. des Tagelöhners Friedr. Wille, geb. am 9. 8. 1882 zu Neufirchen. — 21. der Ehefrau des Fuhrmanns Jakob Winkler geb. Wagners, geb. am 9. Dez. 1872 zu Wiesbaden. — 22. des Tagelöhners Friedrich Volkmar, geb. am 17. 3. 1871 zu Stahfurt. — 23. des Kuchengerechtes Otto Kunz, geboren am 6. September 1883 zu Aulzig. — 24. des Bäder-gesellen Louis Wadenroth, geboren am 15. April 1874 zu Meerberg. — 25. des Schlossergesellen Wilhelm Wess, geb. am 1. 2. 1878 zu Besseln-bach. — 26. des Länders Philipp Wiefendorn, geboren am 19. Januar 1877 zu Mainz. — 27. der led. Wilhelmine Wiels, geb. am 21. 6. 1866 zu Burgschwalbach. — 28. der led. Antonietta Wronka, geb. am 6. 10. 1886 zu Grafenbühl. — 29. des Tagelöhners Theobald Zellmeister, geb. am 10. 12. 1866 zu Ganalgesheim. — 30. des Schneiders Peter Jung, geb. am 1. 4. 1875 zu Wiesbaden. — 31. der ledigen Modistin Emma Best, geb. am 24. Septemb. 1883 zu Wiesbaden. — 32. des Grundbesizers Joh. Gagnois, geb. am 11. Dezember 1873 zu Oberrieden. — 33. des Tapezierergesellen Otto Reihner, geb. am 3. März 1885 zu Alttannau.

Wiesbaden, den 15. Juni 1909.

Der Magistrat, Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Arbeitslose, die bereit sind, in landwirtschaftlichen Betrieben in Wiesbaden und in den in der nächsten Umgebung gelegenen Orten Arbeit anzunehmen, wollen sich sofort bei dem Arbeits-nachweis, Rathaus, Südseite, melden.

Wiesbaden, den 9. Juni 1909.

Der Magistrat, Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Die auf der Reichsverbrennungsanstalt an der Rainzerlandstraße (bei der Gasfabrik) lagernde schwarze gefüllte Kuchentafel (0 bis 10 Millimeter Stärke) wird bis auf weiteres kostenlos abgegeben.

Abfahrtszeit von 6—12 Uhr vormittags und von 1—6 Uhr nachmittags.

Wiesbaden, den 1. Juni 1909.

Bekanntmachung.

Auf der hiesigen Kärnanlage bei der ehemaligen Spelmühle kann fortwährend kompostierter Dünger unentgeltlich abgegeben werden.

Wiesbaden, den 1. Juni 1909.

Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

Herr Stadtarzt Dr. med. Balthier ist vom 15. Juni bis einschl. 15. Juli 1909 verreist. Er wird für die Dauer seiner Abwesenheit von Herrn Dr. med. Dr. Wisnarring Nr. 3, vertreten.

Wiesbaden, den 14. Juni 1909.

Der Magistrat, Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) am 9. Uhr, vormittags.

Wiesbaden, den 20. März 1909.

Städt. A. Z. f. e. m. t.

Bekanntmachung.

Die Glasarbeiten für den Neubau des Kesselhauses und Maschinenhausproporziums auf dem städtischen Schlachthof und Viehhof sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 15 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort bis zum Donnerstag, den 24. d. M., mittags 12 Uhr bezogen werden.

Verdichtete und mit der Aufschrift „S. A. 20“ versehene Angebote sind spätestens bis Freitag, den 25. Juni 1909, vormittags 11 Uhr, hierher einzuliefern.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 14. Juni 1909.

Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

In der Reichsverbrennungsanstalt (Rainzerlandstraße) werden mechanisch gebrochene und sortierte Schlacken und Asche abgegeben, und zwar in folgenden Größen und Gewichten:

1. Flugasche 1 To. enthält 1,4 bis 1,7 Abmtr.
2. Feinlofen (Asche und Stücken) bis 10 Millimeter, auf Wunsch auch bis 25 Millimeter (Abmessung) 1 To. enthält 1,2 bis 1,3 Abmtr.
3. Mittellofen (Stücke von 1 zu 4 Zmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,3 Abmtr.
4. Groblofen (Stücke von 4 zu 7 Zmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,15 bis 1,25 Abmtr.

Der Preis für unsortierte Schlacke, sofern Vorrat vorhanden ist, ist bis auf weiteres 50 % für 1 To. Sorte 2 wird bis auf weiteres kostenlos abgegeben.

Flugasche wird von jetzt ab zu landwirtschaftlichen Zwecken nicht mehr abgegeben. Dagegen wird in der Anstalt ein Düngepulver nach patentiertem Verfahren hergestellt, über welches Prospekte auf dem unterzeichneten Amt und bei dem Obermaschinenmeister der Reichsverbrennungsanstalt zu haben sind.

Der Preis für 1, 3 und 4 ist 1 M. für eine Tonne nach besonderer Preisliste. Sofern ein Unternehmer 100 Tonnen im Laufe von vier Wochen abholt, wird ihm nach dieser Zeit 10 Prozent zurückvergütet, bei Abnahme der doppelten Menge in der Zeit 15 Prozent.

Auf schriftliche oder mündliche Anfrage (Maschinenbauamt, Friedrichstraße Nr. 15, Zimmer Nr. 21) erhalten Interessenten Angaben über Verdingungsformulare, die sich in anderen Städten bei Verwendung von Reichsschlacken beschaffen lassen.

Wiesbaden, den 14. Juni 1909.

Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von etwa 300 fhm. Gummi-schläuchen von 30 Millimeter Durchmesser und 8 Millimeter Wandstärke für den Kanalreinigungs-betrieb soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunter-lagen können während der Vormittagsdienst-stunden im Rathaus, Zimmer Nr. 65, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Vorzahlung oder befalligende Einfindung von 50 % (keine Briefmarken) bezogen werden.

Verdichtete und mit entsprechender Auf-schrift versehene Angebote sind spätestens bis Samstag, den 26. Juni 1909, vormittags 11 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 65, einzuliefern.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Ge-genwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 11. Juni 1909.

Städtisches Kanalbauamt.

Bekanntmachung.

Städtisches Gaswerk.

Kohlenverkauf.

Kohlenabfälle auf die nächste Heizungsperiode, mit Gültigkeit bis Ende März 1910, können be-reits jetzt zu den heute ermittelten Preisen bei der Kohlstelle, Friedrichstraße 9, wo auch die laufenden Bestellungen entgegengenommen wer-den, erfolgen.

Wiesbaden, den 1. Juni 1909.

Bekanntmachung.

Die Verwaltung der städtischen Wasser- und Lichtwerke.

Bekanntmachung.

Das Ausgießen von Fahrbahnabflüssen, und zwar: circa 8—10.000 Quadratmeter mit Asphalt und circa 1000—1200 Quadratmeter mit Zementmörtel, auszuführen in den Rechnungsjahren 1909 und 1910, soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus, Zimmer Nr. 65, eingesehen, die Verdingungsunterlagen, soweit der Vorrat reicht, auch von dort gegen Vorzahlung oder befalligende Einfindung von 50 % (keine Briefmarken) und nicht gegen Postnachnahme und zwar bis zum letzten Tage vor dem Termin bezogen werden.

Verdichtete und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 22. Juni 1909, vormittags 11 Uhr, im Rat-haus, Zimmer Nr. 65, einzuliefern.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Ge-genwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote wer-den bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt. Zu-schlagsfrist: 21 Tage.

Wiesbaden, den 8. Juni 1909.

Städtisches Straßenbauamt.

Bekanntmachung.

Die städt. Volkshochschule ist geöffnet: In den Monaten Mai bis einschließlich Sep-tember von vormittags 7 Uhr bis abends 8 1/2 Uhr; in den Monaten Oktober bis einschließlich April von vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

Die Männerabteilungen sind von 1 1/2 Uhr bis 2 1/2 Uhr nachmittags geschlossen.

An Samstagen und an Tagen vor Feier-tagen sind diese Abteilungen ohne Unter-brechung bis 9 Uhr abends geöffnet.

Die Frauenabteilungen sind von 1 bis 4 Uhr nachmittags geschlossen.

An Sonntagen sind die Bäder im Sommer-halbjahr bis 11 Uhr vormittags geöffnet.

5871 Städtisches Maschinenbauamt.

Nichtamtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Nach der Regier.-Polizeiverordnung vom 18. Januar 1877 ist für mehrere Gemeinden, insbesondere auch für Sonnenberg, der Maul-forchwang für die Hunde eingeführt. Die §§ 2 bis 4 dieser Polizeiverordnung lauten:

- § 2. Hunde, welche innerhalb des Orts-beringes der vorgenannten Ortsgemeinden auf öffentlicher Straße oder an Orten, wofür ein öffentlicher Verkehr von Menschen statt-findet, umherlaufen oder sich aufhalten, müssen mit einem Maulkorb versehen sein, dessen Einrichtung das Weichen verhindert, ohne das Gehen unmöglich zu machen.
- § 3. Für die Beobachtung dieser Vorschrift sind die Eigentümer und die Führer von Hunden verantwortlich.
- § 4. Dem Maulkorbwang sind nicht un-terworfen:

- a) alle Hunde, welche an der Leine ge-führt werden oder mit einer solchen feingeleitet sind;
- b) Hirtenhunde während derjenigen Zeit, in welcher sie für die Begleitung einer Herde verwendet werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die Bestim-mungen des § 2 werden mit Geldbuße von 1 bis zu 30 Mark, im Unermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Außerdem sind die Ortspolizeibehörden befugt, Hunde, welche ohne Maulkorb oder mit einem nicht genügend eingerichteten Maulkorb verurteilt werden, einzufangen und, falls nicht innerhalb drei Tagen deren Auslösung gegen Erlegung eines Ranggebots von zwei bis drei Mark und Erstattung der Verpflegungskosten erfolgt, töten zu lassen.

In letzter Zeit hat das freie Umherlaufen der Hunde zu vielen Unzuträglichkeiten geführt. Vor-nehmende Bestimmungen werden deshalb erneut veröffentlicht. Die Polizeibeamten sind ange-wiesen, etwaige Uebertretungen zur Anzeige zu bringen.

Sonnenberg, den 12. Juni 1909.

Der Bürgermeister: Tschell.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Ausfüh-rung eines rund 1000 Mtr. langen aufseuernden Wasserleitungstranges in den projektierten Ri-nalweg Rombach—Kurod sollen öffentlich ver-gaben werden.

Die Verdingungs-Unterlagen und Zeichnungen liegen auf dem Bureau des Bauverleitenden, Dipl.-Ing. Roder zu Wiesbaden, Luisenstr. 211 aus; auch können erstere gegen vorbestimmte Ein-fendung von 3 M. bezogen werden.

Angebote sind vorzulegen und mit entsprechen-der Aufschrift bis zu dem am

Montag, den 21. Juni d. J., nachm. 6 Uhr, auf der Bürgermeisterei in Rombach angelegten Eröffnungstermin an das Bürgermeisteramt Rombach einzuliefern.

Rombach, den 11. Juni 1909.

Der Bürgermeister: Koraß.

17585

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 140.

Samstag, den 19. Juni 1909.

24. Jahrgang.

Käthe.

Roman von H. Courts - Mahler.

(29. Fortsetzung.)

„Mein Vater — auch er hat sich kaum verändert,“ sagte er halb laut und sein Blick hing fest an dem harten, verkniffenen Gesicht des Vaters, bis dieser sich vom Fenster wandte.

Da wandte er sich um und wischte mit der Hand verstoßen über die Augen.

Dann sah er nach der Uhr. Es fehlten nur wenige Minuten an sieben. Er ging mit Käthe ins Wohnzimmer zurück. Hinter der Gardine verborgen sah er seiner Mutter entgegen, die pünktlich eine Minute vor sieben Uhr die Tischgasse herauf kam. „Käthe“ — sagte er heiser — „Heimatluft macht schwachmütig. Ich könnte heulen, wie ein dummer Bub. Alles wacht wieder auf, was ich längst vergessen glaubte, was ich gelitten und was mich freute.“

Er blieb am Fenster stehen und wandte sein Gesicht der Tür zu, voller Erwartung.

Frau Amalie war im Hausflur mit ihrem Manne zusammen getroffen. Sie traten zugleich ein, als ihnen eine Öffnete. Die alte Magd wagte kein Wort über Helmut's Auftreten zu sagen. Stumm nahm sie ihrer Herrin Hut, Schirm und Mantel ab.

Dann während das Ehepaar zu gleicher Zeit das Wohnzimmer betrat, betete sie leise vor sich hin.

Karl und Amalie Nodet blickten verwundert auf den Fremden, dessen Gesicht sie, da es vom Fenster abgewandt war, nicht erkennen konnten. Die letzten Sonnenstrahlen schienen an ihm vorbei ins Zimmer.

Eben wollte der alte Herr den Mund zu einer Frage öffnen, da trat Helmut an die beiden heran.

„Guten Tag, Vater, grüß Gott, Mutter“, sagte er, von Bewegung überwältigt.

Frau Amalie sank mit einem Schreckensruf wie entgeistert auf einen Stuhl und sah starr in des Sohnes Gesicht. Der alte Herr aber richtete sich mit einem Ruck empor und maß Helmut's fadenförmiges Gewand mit scharfen, mustern den Augen. Sein Zug seines Gesichtes änderte sich, nur die schmalen Lippen kniffen sich noch fester aufeinander. Stille, eiserne Abwehr zeigte sein Gesicht.

Wenn sein Sohn demütig, um Gnade flehend zurückgekehrt wäre, vielleicht hätte er den leisen Budungen seines Herzens Folge geleistet und hätte ihn trotz allem willkommen geheißen. Aber vor ihm stand noch derselbe lähne und trockne Geselle, der ihm vor zwölf Jahren den Gehorsam verweigert hatte. Mit stolz erhobnem Haupte stand er da und schaute den Eltern offen und gerade ins Gesicht. Und dabei sah er schätzig und ärmlich aus. Erreicht hatte er sein hochfliegendes Ziel nicht. Als armer Schlucker, als Schiffbrüchiger wohl, kehrte er heim, um wahrscheinlich seinen Eltern nun auf der Tasche zu liegen zum Geßpött der lieben Nachbarn und Bekannten. Und bei alledem trug er auch das Haupt noch hoch erhoben wie ein Sieger.

Diese Gedanken verhärteten Karl Nodet's Herz noch mehr. Eine scharfe Falte zog sich über seine Stirn, und seine Augen blickten kalt und finster in des Sohnes Gesicht.

„Du wagst es, in dein Vaterhaus zurückzukehren?“

Helmut wurde einen Schein blässer. Er sah auf die Mutter. Auch die hatte die Schwächeanwandlung bereits überwunden. Ein Blick auf sein Aeußeres überzeugte auch sie, daß er arm und mittelstlos zurückkehrte. Man konnte also nicht mit ihm prunken vor den Leuten, sondern mußte sich seiner schämen, nach wie vor. Diese Erkenntnis löschte jede wärmere Regung bei ihr aus. Die Angst vor dem Gerede der Leute überlagerte jedes andre Gefühl. Hel-

(Nachdruck verboten.)

mut sah, daß auch bei der Mutter seine Sache schlecht stand. Ein bittres Lächeln spielte um seinen Mund. Alles Weiche und Warme war fortgewischt aus seinem Gesicht. Er sah auf die beiden alten Leute, als seien sie ihm fremd.

„Ich bin zurückgekommen, um Frieden mit euch zu machen“, sagte er ruhig.

Sein Vater lachte schneidend auf.

„Bist ja bis jetzt ohne diesen Frieden ausgekommen. Es wird auch weiter so gehen.“

„Nein, Vater. Seit ich wieder in Deutschland bin, hat es mir keine Ruhe gelassen. Es trieb mich heim zu euch. Ich hoffte, die Zeit habe euch milder gestimmt.“

Du wolltest ja erst ins Vaterhaus zurückkehren, wenn du ein großer Mann geworden wärest. Als ob das so leicht wäre! Draußen in der Welt können sie auch keine Tage diebe gebrauchen.“

„Nein, aber ernste, fleißige Arbeiter desto mehr.“

„Und du rechnest dich zu diesen, du, der sich davor fürchtete, im Kontor des Vaters seine Pflicht zu erfüllen.“

„Gefürchtet habe ich mich deshalb vor diesem Leben im Kontor, weil ich fühlte, daß meine besten Kräfte brachgelegt würden, weil ich mehr sein wollte als eine Rechenmaschine. Aber das haben wir schon einmal durchgesprochen, es führt zu nichts, das wieder aufzufrischen. Wir versprechen uns doch nicht.“

„Weshalb kommst du dann zurück?“

„Ich sagte es euch schon, ich hoffte, ihr könntet mir verzeihen, daß ich gegen euren Willen meinen Weg suchte.“

„Also gesteht du wenigstens ein, daß du uns in schamloser Weise den Gehorsam verweigert hast?“

„Nicht schamlos, Vater. Was ich getan habe, mußte ich tun. Das stärkste im Menschen ist der Selbsterhaltungstrieb. Und ich war es mir selbst schuldig, mich von deiner Willkür frei zu machen.“

Die beiden Männer maßten sich wie zwei Gegner mit den Augen.

„Ein Vater hat das Recht, den Lebensweg seines Sohnes zu bestimmen. Ich habe mich meinem Vater auch gefügt und bin gut dabei gefahren. Du hast durch deine Tat Schmach und Schande über uns gebracht, das vergiß nicht.“

Helmut wandte sich an seine Mutter. „Und du, Mutter, findest auch du kein gutes Wort für deinen einzigen Sohn?“

Die Hände der alten Frau zuckten an ihrem Kleid unruhig hin und her. Sein warmer, bittender Ton flehte um Einlaß in ihr Herz. Aber ein Blick in ihres Mannes kaltes, strenges Gesicht hob diese Wirkung auf.

„Du hast auch nicht gefragt, was ich gelitten habe, als du dich von uns losgerissen hast,“ sagte sie leise.

„Ist es dir denn wirklich weh, als ich nicht wiederkam?“

„Du hast mir viel Kummer bereitet, als du noch ein Kind warst, durch deine Willkür und Unarten. Ich habe dich oft strafen müssen. Aber du warst doch mein Kind. Wie sollte mich da dein Undank nicht schmerzen. Und all die Schmach, die du über uns gebracht hast.“

„Ich tat doch nie etwas Unehrenhaftes, Mutter.“

„Nicht? Ist es vielleicht ehrenhaft, wenn du deinen Eltern davonläufst, um draußen dein eigenes Leben führen zu können.“

„Ich bin euch nicht davongelaufen. Inständig habe ich euch gebeten, mich studieren zu lassen. Ihr habt es mir verweigert. Nicht die Lust an Abenteuern, sondern der heiße Wunsch nach lebensfüllender Tätigkeit trieb mich hinaus.“

schulen 23½ Millionen Kronen aufgewandt, für Mittelschulenbildung von Mädchen 200 000 Kronen. Diese Zahlen zeigen wieder einmal deutlich wie benachteiligt das weibliche Geschlecht in der Vorbildung ist. Noch schlimmer steht es mit der gewerblichen Ausbildung, denn die Genossenschaften lassen die Frauen weder als Lehrlinge noch als Gesellen zu. Sodass, da die Ausbildung fast sämtlicher Gewerbe an einen Befähigungsnachweis geknüpft ist, selbst Tätigkeiten, zu denen sich die Frauen außerordentlich eignen, und die sie im Hause überall ausüben, in den Händen von Männern liegen. Es gibt nur eine einzige Frau, die zur gewerblichen Ausbildung des Konditorberufes zugelassen ist, nur eine geprüfte Friseurin als selbständige Gewerbetreibende, und die genossenschaftlichen Organisationen der Männer wirken dahin, den Frauen die Buchbinderei, Uhrmacherei, das Tapeziererhandwerk, usw. als selbständige Gewerbe zu verschließen. Darum blieben ihr nur die untergeordneten, schlecht bezahlten Verrichtungen. Ein Erfolg, der im verflossenen Jahr errungen ist, ist die Zulassung zur Graphischen Lehranstalt in Wien, sodass jetzt eine Anzahl von Mädchen ihre Ausbildung in den verschiedensten Techniken der Reproduktion erhält. Diese Zulassung ist den Bestrebungen des Bundes Feiertagsreicher Frauenvereine zu danken, er ist auch weiterhin bemüht, die Erschließung anderer Verufe herbei zu führen. Insbesondere erstrebt er zunächst die Zulassung zu den staatlichen Gewerbeschulen, zur Ausbildung in Weberei, Druckerei, Chemie usw. um den Frauen den Weg in die Industrie, die zahlreiche Kräfte bequemen kann, zu bahnen.

Die Frau im Ausland.

□ **Wie die Hindus heiraten.** Landes Art — Landes Sitte! Dieses Sprichwort trifft im besondern Maße auf die bengalischen Hindus zu. Hochzeiten am Tage sind nämlich den bengalischen Hindus völlig unbekannt, während diese bei den südlichen Hindus allgemein gebräuchlich sind. Die rechte Stunde dafür wird natürlich in Bengalen wie in Mandras durch astrologische Berechnung bestimmt und wechselt daher von Tag zu Tag, je nach der Mondphase und dem gegenseitigen Stande der Sterne; unabänderlich fällt sie aber zwischen Abend und Tagesgrauen, und am liebsten wählt man die Zeit der Abend- oder der Morgendämmerung. Wird unter den niedern Hinduasten Bengalens für die Braut bezahlt, so ist daselbe unter den höhern Kasten für den Bräutigam üblich. Die Mitgift, die die Eltern der Braut an die des Bräutigams gewöhnlich zu zahlen haben, beträgt je nach den Vermögensverhältnissen 1500 bis 5000 Rupien (3240 bis 6800 Mark) bei den Brahminen, den Kasteihas und den Baidhas Bengalens, und richtet sich auch nach den allgemeinen Eigenschaften des Bräutigams. Hat ein Mann fünf Töchter, so muß er schon durchschnittlich über 10 000 Rupien (13 600 Mark) verfügen, diese unter die Töchter zu bringen, und die Schwierigkeit, diese Mitgift aufzubringen, erhöht nicht wenig das Heiratsalter der Mädchen aus der mittleren Klasse der hohen Hinduasten Bengalens. Das mittlere Heiratsalter der Mädchen aus dieser Klasse wird zwar auf 13 Jahre angegeben, da man deren wirkliches Alter aber zu verheimlichen pflegt, verdienen auch die offiziellen Angaben nicht viel Glauben. Die Hinduheiraten werden in Bengalen wie in andern Teilen Indiens durch deren Eltern oder Vormünder vermittelt. Sind die Vorbereitungen ausgemacht, so wird unter Befragung der Sterne ein Tag für die Brautnacht bestimmt. Die Eltern des Bräutigams senden dazu einen Priester und einige nähere Bekannte, die passende Geschenke bringen, um „die Braut zu sehen.“ Nach deren förmlichen Empfang durch die Eltern der Braut, wird diese in ihren besten Kleidern und in reichem Juwelenschmuck durch eine ältere Dienerin des Hauses heringeführt, doch trägt sie da Kopf und Gesicht noch verhüllt. Dann wird ihr, während sie die Augen geschlossen hält, der Schleier abgenommen, und die Besucher mustern ihre Züge mit kritischen Blicken. Nach einer oder zwei Minuten wird die Braut aber wieder mit dem Schleier verhüllt und von der „Benana“ (der Dienerin) hinausgeführt.

□ **Der weibliche Hofstaat der Kaiserin von Japan** ist sehr erkwürdigen Ordnungsregeln unterworfen. Er setzt sich wie eine japanische Frauenzeitung berichtet, aus Angestellten fünf verschiedener Rangstufen zusammen. Die vornehmsten haben direkten Dienst bei der Kaiserin, entsprechen also unsern Hofdamen, sie heißen „Dana“, und werden ihrerseits von Kammerfrauen bedient, die den Namen „Shimmio“ führen. Zu den strengsten Verböten, die den Dana auferlegt werden, gehört das Essen von Zwiebeln. Wenn eine Dana sich des Zwiebelgenusses schuldig gemacht hat, so wird sie strafweise vom Dienst suspendiert. Die Shimmio haben ein äußerst mühevolleres Leben; dennoch sind diese Stellen sehr gesucht, obwohl eine schwierige Prüfung zu bestehen ist. Diese Prüfung hat nichts mit den Leistungen zu tun, sondern

entscheidend ist das Verhalten beim Schlaf. Die Shimmio muß sich zum Anfall geballt schlafen legen, die Arme in einer bestimmten Pose halten, sie darf sich nicht rühren, insbesondere den Mund nicht offenhalten und nicht schnarchen. Sie wird von besonderen Inspektorinnen überwacht und der geringste Verstoß gegen die Schlafordnung läßt sie als ungeeignet für ihren Posten erscheinen.

□ **Die Freiheit der Frau bei den Tuaregs,** diesem noch wenig kultivierten Völkerstamme der Algerischen Wüste ist im Gegensatz zu der gedrückten Lage der Frau bei den meisten Naturvölkern eine außerordentlich hohe. Die Tuaregfrau verfügt frei über ihr Vermögen, und es ist ihrem eigenen Ermessen anheimgestellt, in wie weit sie die Pflichten des Haushalts übernimmt. Sie hat keine Verpflichtung ihrem Gatten zu gehorchen, oder ihm zu dienen, sie ist berechtigt sich nach Belieben mit anderen Männern zu unterhalten, nur der Ehebruch ist ihr verwehrt. Die höhere Bildung besitzen die Frauen, in ihren Händen liegen der Unterricht und die Erziehung der Kinder, ebenso fällt ihnen bei den Streitigkeiten der Männer das Schiedsrichteramts zu.

Praktische Winke.

□ **Ladierte Gegenstände.** Bei allen ladierten Gegenständen muß man zum Zwecke der Reinigung Soda und Seife vermeiden, indem die Farbe durch letztere angegriffen wird. Ebenso verurteilt zu warmes Wasser Sprünge. Sie dürfen nur mit vollkommenen Lappen, welche in lauwarmes Wasser getaucht und fest ausgedrückt wurden, abgerieben werden. Hierauf wäscht man mit einem reinen ausgedrückten Schwamm nach und trocknet mit Leder oder einem seidenen Lappen ab. Jede entfernt man am besten mit durch Öl angefeuchtem Mehl oder pulverisierter Kreide, welche Masse man mit Wollappen aufräut.

□ **Feuchte Wohnungen.** Ein einfaches Verfahren, um zu wissen, ob eine anscheinend feuchte Wohnung für den Menschen bewohnbar ist, besteht darin, daß jedes Zimmer gut verschlossen wird und man in demselben eine ganz genau abgemessene Menge frisch gebrannten und fein zerstoßenen Kalk aufstellt. Erst nach 24 Stunden wiegt man den Kalk wieder ab und stellt den Unterschied fest. Beträgt die Gewichtszunahme mehr als 10 Prozent, so sind die Zimmer wegen der großen Feuchtigkeit der Luft für die Gesundheit der Menschen nachteilig und sollten nicht bewohnt werden. Es müssen daher Vorkehrungen getroffen werden um in solchen Wohnungen den Feuchtigkeitsgehalt der Luft zu vermindern.

□ **Messer im Spülwasser.** Da Messer durch das Spülen in heißem Wasser rasch stumpf werden, besonders wenn sie längere Zeit darin liegen bleiben, sollten namentlich solche, die sich schwer schleifen lassen, nie heiß abgewaschen werden, wie zum Beispiel die Messer an der Fleischhackmaschine, dem Gurken- oder Kohlhobel, Wiegemeßer usw. Das viele Schleifen müht die Schneiden unnötig ab. Wäscht man sie gleich nach dem Gebrauch ab, so ist auch warmes Wasser zum Spülen hinreichend.

□ **Um Lampenglocken von den sie häufig verunzierenden Ölflecken zu reinigen** und ihnen das schöne matte Aussehen des polierten Glases wiederzugeben, gieße man 2 Eßlöffel von einer leicht erwarteten Auflösung von Pottasche in die Glocke, befeuchte damit die ganze Oberfläche und reibe die Flecke mit einem feinen leinenen Lappchen ab, spüle hierauf die Glocke mit reinem Wasser nach und trockne sie sorgfältig mit einem Tuche ab.

□ **Um Mahagonimöbel aufzufrischen** vermischt man 8 Teile Stearinsäure, 8 Teile Terpentinöl und 1 Teil Karmin recht gut, taucht in diese Mischung ein Stück Flanell, drückt es gut aus und reibt damit die Möbel sorgfältig ab. Vorher müssen die Möbel von allem Staub und Schmutz gereinigt werden, wenn nötig, mit warmem Wasser.

□ **Brandflecke,** die durch heißes Bügeln entstanden, ohne daß die Fasern zerstört sind, bestreicht man mit in Wasser aufgelöstem Borax und bügelt dann die Stelle trocken.

□ **Flecke aus Marmorplatten zu entfernen.** Rost-, Wein- oder Bierflecke verschwinden sogleich, wenn man auf jeden Fleck einen Tropfen Eau de Javelle bringt; dann spült man mit Wasser nach oder wäscht den Marmor nötigenfalls noch mit Seife ab.

□ **Fliegenschmutz auf polierten Möbeln zu entfernen.** Ein Teil Stärke und zwei Teile Olivenöl. Statt dieser Mischung kann man auch Petroleum nehmen. Man reibt mit einem in die Flüssigkeit getauchten Stück Baumwollwatte die Möbel ab und reibt mit einem trockenen Stück Flanell nach.

Wiesbadener Frauenspiegel.

□ □ □ □ □ Wochenbelleage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □ □

Mutterschutz.

Ueber die Mutterschutzbewegung in Deutschland berichtet Adele Schreiber im neuesten Heft der „Dokumente des Fortschritts“ (Verlag Georg Reimer-Berlin). Sie schreibt:

„Das Wort Mutterschutz umfaßt einen großen Komplex von Fragen, es ist in unserem Sinne gleichbedeutend mit „Sexualreform“, ohne die ein wirklicher Mutterschutz undenkbar ist, denn Wohlfahrtsbestrebungen und selbst verbesserte soziale Fürsorge für Mütter und Kinder erfassen nur die Symptome, nicht aber die Ursachen der wirtschaftlichen und seelischen Nöte. Weitgehende ökonomische Umgestaltungen und eine völlige Umwertung auf dem Gebiete der Geschlechtsmoral sind erforderlich, um auch nur den ersten Satz der Statuten des Bundes für Mutterschutz zu verwirklichen, der seine Aufgabe darin sucht, „die Stellung der Frau als Mutter in rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht, insbesondere unverheiratete Mütter und deren Kinder vor wirtschaftlicher und sittlicher Gefährdung zu bewahren, die herrschenden Vorurteile gegen sie zu beseitigen sowie überhaupt eine Gesundung der sexuellen Beziehungen anzubahnen.“ Die Mutterschutzbewegung entspringt der Erkenntnis von den Schäden, Niedrigkeiten und Lügen, die das Geschlechtsleben innerhalb und außerhalb der Ehe durchsetzen.“

Nachdem sie sodann in geradezu glänzender Beweisführung die Unfähigkeit der bisherigen Eheform und Moral zur Heilung der zahllosen Schäden, die unsere Volksgesundheit angegriffen haben, nachgewiesen hat, kommt sie zu dem Schlusse, daß eine Gesundung des Geschlechtslebens nur eintreten kann, wenn zugleich mit ökonomischen Verbesserungen, mit einer besseren Erziehung der Frauen und einer völlig andersartigen Erziehung des Mannes in Bezug auf sexuelle Fragen, eine wirklich einheitliche Moral auf durchführender Basis für beide Geschlechter getroffen wird. „Diese Moral steht auf dem Boden unserer naturwissenschaftlichen Erkenntnis, sie verlangt nicht Erdtötung der Sinne, Ausschluß der Bevölkerung in den lebenskräftigen Jahren von Liebe und Fortpflanzung, auch nicht die Fortdauer äußerer Formen, deren Inhalt zerbrochen ist, aber sie verlangt von jedem Menschen, Mann und Weib, Übernahme voller Verantwortung für sein Tun, insbesondere gegenüber den Kindern.“

Sie sieht in der Freiheit der Ehe, in der Erweiterung des Begriffes „Ehe“, in einer Umwandlung der starren Form nach der Richtung anpassungsfähiger individueller Kontrakte, die Möglichkeit, durch Vermeidung einer einzigen Schablone Formen und Normen zu schaffen, die besser den verschiedenartigen Bedürfnissen der Menschen entsprechen können und darum einen viel größeren Teil des Geschlechtslebens aufzunehmen vermögen. Sie erblickt in Lüge und Heimplöndel die schlimmsten Feinde wirklicher Moral, sie erkennt an, daß eine Regelung des gesamten Liebes- und Geschlechtslebens nach gegebenen Vorschriften bei der ungeheuren Mannigfaltigkeit der Temperamente, Lebensschicksale und mitbestimmenden Zufälle gar nicht denkbar ist.

Warum wird im Interesse der Kinder eine automatisch durch das Gesetz gewährleistete völlig einseitige Behandlung aller Kinder, auch wenn keinerlei Kontrakt vorhanden ist, gefordert. Sie erstrebt eine Verfeinerung und Veredelung des Liebeslebens beim männlichen Geschlecht, Enthaltsamkeit bis zu voller Geschlechtsreife, Erhöhung des Liebesideals, zugleich Befreiung der Frau von der bloßen Bewertung als Geschlechtswesen, die solange nicht überwunden ist, als man der Frau nur eine geschlechtliche Ehre zubilligt und ihr, auch bei wirtschaftlicher Unabhängigkeit, das Recht abspricht, frei über sich selbst zu verfügen. Sie verlangt ferner Achtung vor der Mutterschaftsleistung der Frau, Ehrfurcht vor dem Werden neuen Lebens, Hilfe und Schutz aber für die Mutterschaft, gleichviel, wie sie entstanden sein mag.“

Das Ewig-Weibliche.

□ Kleider aus Papier werden aus Paris angekündigt. Diese Papierstoffe sollen ähnlich den weichen, zähen japanischen Papierstoffen sein, die ja in Japan allgemein zur Herstellung von Taschentüchern verwendet werden, nur werden sie durch ein besonderes Verfahren wasserdicht gemacht. Wenn sich diese Mitteilung bewahrheitet, so wäre in der Tat ein ebenso praktisches als leichtes und billiges Material für Sommerkleider gefunden. Uebrigens verdiente gerade der japanische Gebrauch von Papiertaschentüchern allenthalben Nachahmung. Jeder weiß, welche Infektionsquelle das Taschentuch bei den verschiedenen Leiden werden kann, wie wenig hygienisch es ist, daß dieses Taschentuch nach mehrfacher Benutzung in den Kleiderfalten aufbewahrt wird, und wenn man das Futter dieser Taschen untersuchen wollte, so würden sich zweifellos Unmengen von Krankheitskeimen darauf nachweisen lassen. Mit diesen Krankheitskeimen gelangt aber auch jedes neue Taschentuch wieder in Berührung, ebenso was sonst alles in der Tasche Platz findet. Es wäre daher ein großer hygienischer Fortschritt, wenn man bei uns die leichten und sauberen japanischen Papiertaschentücher allgemein einführt. Jeder Japaner führt stets einen Vorrat bei sich, der nicht mehr Platz einnimmt, als ein einziges Taschentuch, und jedes Blättchen wird sogleich nach einmaligem Gebrauch vernichtet. Die Papiertaschentücher sind so billig, daß sie nicht mehr Kosten verursachen, als für das Waschen unserer Taschentücher in Ansatz gebracht werden muß.

Frauen von heute.

□ Heime für Handlungsgehilfinnen. Die Gründung von Heimen für erwerbende, im Beruf stehende Mädchen, die aber nicht konfessioneller Grundlage, und nicht als Wohltätigkeitsanstalten gedacht sind, sondern aus den Reihen der Angestellten selbst hervorgehen, bespricht eine Handlungsgehilfin in der Zeitschrift für weibliche Handlungsgehilfen. Sie meint, daß wenn jedes Mitglied des Verbandes nur wenige Groschen allmonatlich bei Seite legen wollte, wenn bei Ausflügen und geselligen Veranstaltungen immer an das Heim gedacht würde, man bald zur Errichtung solcher Wohnheime auf genossenschaftlicher Basis schreiten könnte. Sie wendet sich zugleich gegen jene Gründungen von Mädchenheimen für Handlungsgehilfinnen, die zwar wohlmeinend, der Absicht entspringen, aber eher Schaden als Nutzen stiften. Es ist nicht im Interesse der jungen Mädchen, wenn sie konfessionell kaserniert werden, wenn man durch Vazare, Feste und dergleichen die öffentliche Wohltätigkeit für sie in Anspruch nimmt, sie in den Heimen unter strenger Aufsicht hält, und sich bemüht, sie durch einen möglichst niedrigen Preis heran zu locken. Denn der geringe Pensionspreis würde, wenn viel derartige Unterkunfts Häuser vorhanden wären, nicht den Angestellten zu gute kommen, sondern auf die Gehälter drücken, unter dem Vorwand, daß die jungen Mädchen ja so billig im Heim leben können. Die Heime würden weiterhin einen Zustoß von wenig tüchtigen Kräften vom Lande zur Folge haben, somit wiederum vermehrte Konkurrenz und Druck auf die Löhne. Darum verlangt sie Heime, auf genossenschaftlicher Grundlage, und mit Selbstverwaltung der Insassen, in denen keine Wohltat erwiesen, sondern angemessener Pensionspreis gefordert wird, und sie fügt hinzu: „Will man wirklich Gutes und Brauchbares schaffen, dann baue man Heime für zeitweilige Stellungslose und eventuell Erholungsstätten an der See oder im Waldgebiete für solche kaufmännische Angestellte, die sich nach längerer Krankheit eine Weile ausruhen müssen, bevor sie die Arbeit wieder beginnen können. Mit unserer Stellenlosenunterstützung und der eventuellen Freiwohnung in solchen Heimen wäre dann wirklich einer großen Menge Handlungsgehilfinnen geholfen. Die Heime sollten also nur vorübergehend den Unterstützungsbedürftigen eine sichere Unterkunft gewähren.“

□ Frauenerwerb und Frauenbildung in Oesterreich. Im Jahre 1900 hatte der Oesterreichische Staat für die Knabenmittel-

„Du hättest im Geschäft meines Vaters Arbeit in Menge gefunden. Der Beruf eines Kaufmannes ist ein schöner und ehrenwerter.“

„Für den, der ihn liebt, gewiß. Aber nicht für mich.“

„Weil es dich nach einem wilden, ungebundenen Leben gelüste.“

„Ein Dackmäuser war ich nie, auch kein Musterrnabe. Ich gebe es zu, ich habe euch viel zu schaffen gemacht, aber nur, weil ihr mich nicht verstandet. Ihr wolltet einen Sklaven aus mir machen, der euch blindlings gehorchte. Aber ich war ein freier Mensch, wollte es wenigstens werden. So weit darf die Macht der Eltern nicht gehen, daß sie das Beste in ihren Kindern unterdrücken, weil es ihnen unbequem ist. Und weil ihr mir meine Freiheit nicht gabt, nahm ich sie mir.“

„Dann begreife ich nicht, weshalb du nun zurückgekehrt bist, nach zwölf Jahren, sagte der alte Herr eifrig. Wir haben dich wahrlich nicht gerufen, denn dein Aufstehen wird alles von neuem wieder aufwirbeln. Man wird von neuem mit Fingern auf uns zeigen. Raunt haben wir verwunden, was — ein Blick flog zu der stumm dastehenden Käthe hinüber — uns ein anderes undankbares Geschöpf angetan hat. Nun sollen wir wieder zum Gespött der Leute werden.“

Helmuth seufzte tief auf. Er legte einen Augenblick die Hand über die Augen. Dann richtete er sich auf.

„Dann ist es wohl am besten, ich befreie euch von meiner lästigen Gegenwart, ehe ich von jemand gesehen und erkannt werde. Aber ehe ich gehe, reicht mir wenigstens die Hand und sagt, daß ihr verzeihen wollt, mir zu verzeihen.“

Er streckte mit bittender Gebärde die Hand aus. Aber es legte sich keine hinein. Die seiner Mutter suchte wohl ein wenig, aber sie hob sich nicht. Da ließ er seine Hand wieder herabfallen.

Langsam faßte er nach seinem alten Strohhut, der auf einem Stuhle lag. Dann trat er zu Käthe und reichte ihr die Hand.

„Leb wohl, Käthe. Du siehst, man hat mir kein Kalb geschlachtet. Der verlorene Sohn muß seine Straße weiterziehen. Wir hören noch voneinander, nicht wahr?“

„Ja, Helmut,“ sagte sie fest und warm. „Ich habe kein Recht, dich hier zu halten, so gern ich's täte. Ich bin ja auch nur widerwillig hier gebudet.“

„Ich danke dir.“

Sie drückten sich die Hand und sahen sich an. Des Mannes Blick umflorte sich, als er das Bild des schönen, schlanken Mädchens noch einmal in sich aufnahm. Da wandte er sich ab und schritt zur Tür.

Als er an den Eltern vorüberging, sah er sie groß und ernst an.

„Lebt wohl.“

Er wollte gehen. Da kam Leben in seines Vaters starres Gesicht.

„Ich will ein übriges tun und dir eine monatliche Unterstützung zukommen lassen, so lange du sie nötig hast. Ich will nicht, daß du draußen herumvagabondierst.“

Helmuth sah über die Schulter zurück in sein Gesicht.

„Ich brauche dein Geld nicht. Selbst wenn ich es nötig hätte, nähme ich keine auf diese Weise angebotene Unterstützung an. Aber ich habe es gottlos nicht nötig.“

„Soll das heißen, daß du dir Vermögen erworben hast? Du siehst wahrlich nicht darnach aus. Oder hast du eine Stellung in Aussicht, die dich ernährt?“

Helmuth wandte sich nun voll zu ihm um. Nachlässig seinen Hut hin und her bewegend, sagte er ruhig:

„Beides, Vater. Ich habe mich mit einer halben Million an einer Verlagsanstalt, Aktiengesellschaft, beteiligt. Zugleich bin ich zum Chefredakteur ernannt. Wenn ihr in Zukunft etwas von Dr. Helmut Rodek hört — das bin ich. Vielleicht begegnet euch der Name zuweilen in Zeitungen. Nun braucht ihr euch wohl nicht mehr zu schämen. Da fiel sein Blick nochmals auf seine Mutter. Der liefen die hellen Tränen über das Gesicht, und die Lippen zitterten. Und auch seinen Vater hatte die kalte Ruhe verlassen.“

„Ist das wahr — hältst du uns nicht zum Narren?“ stotterte er aufgeregt.

„Nein, es ist alles, wie ich sagte.“

„Aber warum hast du das nicht gleich gesagt, Helmut? Eine halbe Million sagt du, und Doktor bist du und Chefredakteur? Mein Gott, mein Gott, da brauchen wir uns doch deiner nicht mehr zu schämen. Warum hast du das nicht gleich gesagt?“

„Ja, warum hast du uns das nicht gleich gesagt?“

Helmuth seufzte tief auf. Mit einem unbeschreiblichen Blick auf seine Eltern, die fassungslos und zitternd vor ihm standen, wandte er sich ihnen zu.

Sie sahen ihm jetzt leid in ihrer Einsicht. Er lernte sie plötzlich verstehen. Kein Mensch kann über sich selbst hinaus, er sah es ein und vergaß. Als er ihren kleinen Gesichtskreis überdachte, da kam ihm unwiderstehlich die Lust zum Lachen an über seine eigene Torheit. Wie hätte er nur denken können, daß ihn seine Eltern in seinem schwebigen Anzug vollkommen heißen würden. Dazu waren sie viel zu unfrei. Sie waren Sklaven ihrer Umgebung. Nein, er konnte die beiden alten Leute nicht mehr ernst nehmen.

Herzlich lachend warf er seinen Hut wieder auf den Stuhl, umfaßte seine Mutter und küßte sie, noch immer lachend, auf den Mund. Dann umfaßte er auch den Vater, der noch immer nicht wußte, was er für ein Gesicht machen sollte.

„Nun darf ich also bleiben, Vater, Mutter. Ja? Nun könnt ihr ja mit Pauken und Trompeten ausrufen lassen, daß euer verlorener Sohn als reicher Mann zurückgekehrt ist.“

„Willst du deinen Spott mit uns treiben?“ rief Karl Rodek gekränkt.

„Nein, mein Vater. Nun laß den Fehdehandschuh ruhen. Friede auf Erden — und ich habe Hunger. Gebt mir was zu essen. Mutter, hast du eingekochte Johannisbeermarmelade? Davon mußt du mir geben. Und einen Eierkuchen dazu, wie du ihn nur zu bereiten verstehst. Johannisbeermarmelade und Eierkuchen, danach habe ich manchmal heiße Sehnsucht gehabt. Selbst da noch, als ich selbst schon wieder an den Fleischtöpfen Aegyptens saß.“

„Aber dann erzählst du uns, wie das alles kam“, rief Frau Amalie aufgeregt.

„Ja, Mutter, alles sollst du hören.“

Die alte Dame eilte hinaus, um dem Sohne das Mahl zu rüsten. Karl Rodek ließ ein paar mal im Zimmer auf und ab. Er strich sich wieder und wieder nervös über die Haare. Dann sagte er hastig:

„Ich muß mich ein paar Minuten zurückziehen, es ist zu viel über mich gekommen, ich muß mich fassen.“ Damit ging er hinaus.

Helmuth trat neben Käthe.

„Nun schlachtet man mir doch ein Kalb, Käthe.“

Sie sah ernst und mitleidig in sein blaßes Gesicht.

„Armer Helmut.“

Er schüttelte lächelnd den Kopf.

„Es ist schon überwunden, Käthe. So viel muß ich doch drauhen gelernt haben, daß ich nichts Unmögliches verlange. So zwingt uns das Leben zu Kompromissen. Tout comprendre c'est tout pardonner. Ich war ein Tor, mehr von diesen alten Leuten zu verlangen, als sie geben können. Man muß sich bescheiden. Wenn ich drauhen kein Glück gehabt hätte, so wäre ich der verlorene Sohn geblieben, trotz allen ehrlichen Strebens. Nur dem Glück hat man seine Erfolge zu verdanken.“

„Und auch dir selbst, Helmut. Schmälere dein Verdienst nicht, weil es von anderen gering geachtet wird. Und was du sagst ist gut und richtig. Auch ich werde von jetzt ab milder über deine Eltern urteilen. Niemand kann über sich selbst hinaus. Das will ich mir merken. Du bist klug und gut. Ich freue mich, daß du noch bleibst.“

„Ja, wirklich?“

„Von Herzen.“

„Liebe, kleine Käthe.“

„Bin ich denn so klein?“ fragte sie lächelnd.

„Es soll von diesem Wörtchen für mich als Recht ableiten, dich wie ein großer Bruder zu schützen und zu lieben. Gib acht, Käthe, ich schaffe dir mit meinem Nimbus als amerikanischer Nabob einen guten Abgang. Die Krähenwinkler sollen dir alles abbitten, was sie dir angetan. Das zu erreichen, wird meine Hauptbeschäftigung sein, so lange ich hier bin.“

„Laß es lieber sein. Du schaffst dir neuen Ärger.“

„Schadet nichts. Ich muß doch etwas zu tun haben, sonst halte ich's nicht zwei Tage hier aus. Und ich bin dir dank schuldig für die Art, wie du mich aufgenommen. Freustest dich mit so ehrlichen, blauen Augen über meine Heimkehr. Dir galt der Mensch, nicht was er erreicht hat.“

„Wahrhaftig, so ist es,“ sagte sie warm.

„Viel leichter ist es mir geworden, über die Enttäuschung fortzukommen, durch deine Gegenwart. Ich habe gefühlt, wie deine Augen forgend an mir hingen während der ganzen Szene.“

Nun trat, rot vor Eifer, seine Mutter wieder ein. Eine folgte ebenso rot und strahlend mit dem Ehegitarre. Sie warf einen freudigen Blick auf Helmut.

Schnell bedeckte Käthe den Tisch, während Lina die Speisen auftrug. Dann kam Karl Rodek wieder herunter. Er hatte seine steife Würde wieder gefunden und behandelte Helmut mit einer Art gnädiger Verablassung. Aber er ließ Wein aus dem Keller heraufholen. (Fortsetzung folgt.)